

# Konzept zur Förderung der demokratischen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler (SV)

der



## 1. Grundsätze

Die Marienschule Barßel betrachtet die Förderung der demokratischen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler als einen unverzichtbaren Bestandteil ihres pädagogischen Selbstverständnisses. Schülerinnen und Schüler sollen in unserer Schule exemplarisch und ihrem Alter entsprechend lernen, wie demokratische Mitwirkungsprozesse funktionieren und gestaltet werden können. Durch diese Teilhabe ist einerseits angestrebt, die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler am Entwicklungsprozess unserer Schule stärker zu berücksichtigen. Andererseits ist eine Haltung zu fördern, die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Verantwortungsübernahme im gesellschaftlichen Leben befähigt und motiviert. Die Lehrkräfte begleiten die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler mit Respekt und schaffen die Voraussetzungen, dass lebendige und demokratische Strukturen geschaffen werden und erhalten bleiben.

Die Schülerinnen und Schüler üben ihre demokratische Mitwirkung insbesondere durch zwei Formen an der Schulentwicklung der Marienschule Barßel aus: den Wahlen zu den Klassensprechern und der Mitwirkung in der Schülerversammlung (SV).

## 2. Klassensprecher und Stellvertreter

Vorbereitung und Durchführung von Klassensprecherwahlen

- Alle Schülerinnen und Schüler der Marienschule Barßel wählen in ihren Klassen einen Klassensprecher und eine Klassensprecherin (sollten nach Möglichkeit jeweils ein Mädchen und ein Junge sein) sowie einen Stellvertreter oder Stellvertreterin.
- In den Klassen 3 und 4 ist die Klassensprecherwahl verpflichtend. In Klasse 2 liegt die Wahl eines Klassensprechers im Ermessen des Klassenlehrers. Auf Grund der Eingewöhnungs- und der Kennenlernsituation in Klasse 1, ist dort keine Klassensprecherwahl nötig.
- Die Wahl der Klassensprecher und ihrer Stellvertreter wird spätestens 3 Wochen nach Beginn des Schuljahres durchgeführt.
- Die Klassenlehrkraft und die Lehrkraft für Sachunterricht sprechen im Vorfeld ab, wer die Klassensprecherwahl vorbereitet und durchführt.
- Im Rahmen der Vorbereitung der Wahl der Klassensprecher, bzw. des Stellvertreters, werden in den Klassen wichtige Grundbegriffe wie „Demokratie“, „Wahl“, „Mitverantwortung der Klassengemeinschaft“ kindgemäß erklärt. Ebenso werden die Schülerinnen und Schüler umfassend mit den Aufgaben des Klassensprechers bzw. des Stellvertreters vertraut gemacht.
- Die Amtsperiode eines Klassensprechers oder eines Stellvertreters beträgt ein Schuljahr und dauert bis zur Wahl eines neuen Klassensprechers oder Stellvertreters. Eine Wiederwahl einer Schülerin bzw. eines Schüler ist möglich.
- Bei der Wahl der Klassensprecher und der Stellvertreter müssen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse anwesend sein.

- Bezüglich der Kandidatenaufstellung werden Vorschläge von Schülerinnen und Schülern zunächst gesammelt. Schülerinnen und Schüler können sich auch selbst vorschlagen. Vor der Wahl muss jeder Kandidat seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt haben. Nach erfolgter Wahl müssen die gewählten Schülerinnen und Schüler die Annahme des Amtes des Klassensprechers bzw. Stellvertreters erklären.
- Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Bei der Wahl können Wahlzettel entsprechend der untenstehenden Vorlage verwendet werden.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat bei der Wahl insgesamt 2 Stimmen. Mit einer Stimme wird ein männlicher Kandidat gewählt, mit der anderen Stimme ein weiblicher Kandidat. Der Kandidat bzw. die Kandidatin mit den meisten Stimmen ist der neue Klassensprecher. Der Kandidat bzw. die Kandidatin mit dem zweitbesten Stimmenergebnis ist der neue Stellvertreter. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Ein Kandidat kann sich selbst eine Stimme geben.
- Der Klassensprecher bzw. der Stellvertreter kann sein Amt freiwillig abgeben. In diesem Fall erfolgt sobald wie möglich eine Neuwahl. Erfüllt ein Klassensprecher aus Sicht der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkraft seine Aufgaben nicht mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit, können diese eine Vertrauensfrage stellen. Die Klasse diskutiert über den Antrag und stimmt darüber ab. Sollte eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler für den Antrag stimmen, erfolgt sobald wie möglich eine Neuwahl.
- Ein Wahlzettel für die Wahl der Klassensprecher kann wie folgt gestaltet sein:

<b>Klassensprecherwahl</b>			
Kandidaten der <u>Mädchen</u>		Kandidaten der <u>Jungen</u>	
Kreuze <b>einen</b> Kandidaten deiner Wahl an.		Kreuze <b>einen</b> Kandidaten deiner Wahl an.	
	○		○
	○		○
	○		○
	○		○

Die Aufgaben der Klassensprecher und deren Stellvertreter sind u. a.:

- Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Mitarbeitern.
- Einsatz für Belange der ganzen Klasse, Teile der Klasse bzw. einzelner Schüler, insbesondere dann, wenn diese nicht selbst in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten.
- Vorbringen von Interessen, Vorschlägen, Bedürfnissen und Wünschen, die zu einer lebendigen Gestaltung des Schulalltags und Schullebens führen.
- Information der Schulleitung, falls keine Lehrkraft im Unterricht erscheint.
- Einhalten der Klassen- und Schulregeln mit gewisser Vorbildfunktion.
- Betreuung und Organisation der Spielausleihe.

Die Klassensprecher und ihr Stellvertreter sind nicht dafür verantwortlich, für Ruhe zu sorgen, bzw. Erziehungsmaßnahmen der Lehrkräfte umzusetzen. Sie sind keine „stellvertretenden Lehrkräfte“ und auch nicht mehr als andere Klassenmitglieder für das Erledigen anderer Klassendienste (z. B. Kreide holen, Klassenbuch, Tafeldienst) verantwortlich. Die Bekleidung des Amtes der Klassensprecher bzw. der Stellvertreter wird im Zeugnis unter Bemerkungen erwähnt.

### 3. Schülervertretung (SV)

Die SV besteht aus den Kindern des 3. und 4. Jahrgangs. Dort wählen sie zu Beginn des Schuljahres aus ihrer Mitte je einen Schulsprecher und eine Schulsprecherin. Die Schulsprecher unterstützen die Schüler unserer Schule und versuchen, dass sich die Schüler in der Schule wohl fühlen. Die Schüler können statt zum Lehrer auch zu den beiden Schulsprechern gehen und ihre Probleme, Wünsche und Anregungen ausdrücken. Die beiden Schulsprecher repräsentieren zudem unsere Schule bei öffentlichen Anlässen wie zum Beispiel der Schülerversammlung. Auch werden die Schulsprecher zur halbjährlich stattfindenden Gesamtkonferenz eingeladen und bringen dort vorher in der SV-Sitzung erarbeitete für die Schülerschaft relevante Themen zur Sprache. Anschließend berichten sie den übrigen Schülervertretern von den Reaktionen und eventuellen Ergebnissen. Diese Informationen werden wiederum von den Klassensprechern in die Klassen zurückgemeldet (dies sollte ebenso nach regulären SV-Sitzungen passieren), so dass ein regelmäßiger Austausch in beide Richtungen und damit einhergehend auch ein verlässlicher Grad an Transparenz erreicht wird.

In der Regel trifft sich die SV einmal im Monat während der regulären Schulzeit. Sie wird dabei von einer Lehrkraft betreut. Zurzeit wird die SV von Frau Grunwald begleitet.